



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes gegen digitale Gewalt

Aktuell seit 04.08.2026 11:55:54

#### Angegeben von:

Weizenbaum-Institut e.V. (R003857) am 04.08.2026

#### Beschreibung:

Das Weizenbaum-Institut begrüßt den Referentenentwurf für ein Gesetz gegen digitale Gewalt, empfiehlt jedoch Nachbesserungen für einen wirksamen, betroffenenorientierten Rechtsschutz. Der Anwendungsbereich darf nicht verengt werden; Auskunftsansprüche sollen auch Messengerdienste erfassen. Hürden wie das Erfordernis einer „schwerwiegenden“ Persönlichkeitsverletzung, hohe Kostenrisiken und fehlende Beratung sind abzubauen. Erforderlich sind technologieneutrale Beweissicherung, psychosoziale Prozessbegleitung, spezialisierte Staatsanwaltschaften, c/o-Adressen zum Schutz Betroffener und ein Verbandsklagerecht. Zudem sollten DSA-Zuständigkeiten klar geregelt und systemische Formen digitaler Gewalt stärker auf EU-Ebene bekämpft werden.

#### Zu Regelungsentwurf

---

##### 1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Stärkung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.04.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

#### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Internetpolitik [alle RV hierzu]

